

AZ 40.02 Nr. 40.02-01-10-V66/8

An die  
Ev. Pfarrämter  
über die Ev. Dekanatämter  
– Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane –  
Landeskirchliche Dienststellen, Dienste, Werke  
und Einrichtungen

---

Nachrichtlich den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

**Tag des offenen Denkmals am 9. September 2018**  
**Anfragen zum Glockenläuten bei europaweiten Kultur- und Gedenktagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzen wir auch in diesem Jahr wieder die Gelegenheit, Sie über die im Herbst anstehende Veranstaltung zum europaweiten Tag des offenen Denkmals zu informieren.

Wie jedes Jahr findet dieser am zweiten Septembersonntag, heuer am 9. September statt. Das diesjährige Schwerpunktthema lautet „Entdecken, was uns verbindet“ und bezieht sich unter dem Motto des Europäischen Kulturerbejahrs 2018 “Sharing Heritage“ auf das gemeinsame kulturelle Erbe, über Länder- und Staatsgrenzen hinweg.

Denkmalgeschützte Gebäude sind sichtbare Zeugnisse unserer Geschichte. Die Baumeister, Handwerker, Orgelbauer und Glockengießer unserer Kirchengebäude waren oft nicht nur regional tätig, sondern auch anderenorts in Deutschland oder Europa tätig. Auch Baustile, Baumethoden und Handwerkstechniken fanden ihren Weg durch Zeit und Land.

Am Tag des offenen Denkmals können aber nicht nur Gebäude, sondern auch andere geschichtliche und regionale Bezüge, z.B. in Archiven, in Kunstwerken usw., aufgezeigt und im Bewusstsein der Bevölkerung deutlich gemacht werden.

Wir möchten Sie hiermit ermutigen, sich am Tag des offenen Denkmals zu beteiligen und Ihren Anteil am kulturellen Erbe aufzuzeigen.

In den letzten Jahren hat der Tag des offenen Denkmals ein durchaus breites Interesse in der Öffentlichkeit gefunden. Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen, die daran mitwirkten, berichten davon, dass er auf große Resonanz stieß. Vielfach ergaben sich auch Gelegenheiten, Kirche zu präsentieren und mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die sonst eher kirchenfern sind. Von daher bitten wir Sie, den Tag des offenen Denkmals auch als kirchliche Veranstaltung zu nutzen.

Das Schwerpunktthema ist lediglich eine Anregung und nicht bindend, es können und sollen auch Denkmale präsentiert werden, die nicht direkt darauf bezogen sind.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetadresse der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ([www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)) oder unter [www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de).

Dort können Sie weiteres Material bestellen. Hilfreich ist insbesondere die Broschüre zum Tag des offenen Denkmals, die Ihnen wichtige Tipps zur Auswahl, Vorbereitung und Durchführung liefert.

Anmeldeschluss für die Veranstaltungsübersicht ist der 31. Mai 2018. Eine Bindung Ihrer Veranstaltung an die Übersicht ist nicht zwingend.

**Anfragen zum Glockenläuten bei europaweiten Kultur- und Gedenktagen:**

Vermeehrt werden Anfragen an den Oberkirchenrat gerichtet, wonach einzelne Kommunen, der Städtetag und Andere die evangelischen Kirchengemeinden zum Glockenläuten anlässlich nicht-kirchlicher Veranstaltungen und Gedenktage auffordern. Dazu gilt es die besondere rechtliche Stellung der Kirchen zu beachten und dass die Glocken nur gemäß den beschlossenen Läuteordnungen zu Gottesdiensten und Gebet läuten.

Im Zweifelsfall ist örtlich abzuwägen, ob ein Sondergottesdienst oder eine Andacht zum jeweiligen Thema veranstaltet und angekündigt wird, wozu geläutet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen und mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Beteiligung am Tag des offenen Denkmals

Duncker  
Oberkirchenrat